



-NICHTAMTLICHE LESEFASSUNG-

In diese Lesefassung der Studienordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Tourismusmanagement“ wurden die Änderungen aus der bisherigen Änderungssatzung eingearbeitet (Stand: 11.01.2023). Sie dient der besseren Übersicht über alle aktuellen Regelungen bzgl. der Studienordnung, besitzt allerdings keine Rechtsverbindlichkeit. Rechtlich bindend sind ausschließlich die Ursprungfassungen dieser Dokumente.

Studienordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Teilzeitstu- diengang Tourismusmanagement an der Hochschule Zittau/Görlitz vom 10.07.2019

**Studienordnung
für den berufsbegleitenden Bachelor-Teilzeitstudiengang
Tourismusmanagement
an der Hochschule Zittau/Görlitz**

Gemäß § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Studienordnung für den Bachelor-Teilzeitstudiengang Tourismusmanagement als Satzung.

Inhaltsübersicht	Seite
I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen	4
§ 1 Geltungsbereich	4
§ 2 Studienvoraussetzungen	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)	5
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums	6
II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums	6
§ 5 Ziel des Studiums	6
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums	7
§ 7 Modulhandbuch.....	8
III. Abschnitt: Durchführung des Studiums	9
§ 8 Zuständigkeiten	9
§ 9 Veranstaltungsarten	9
§ 10 Studienberatung	11
IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen	12
§ 11 Inkrafttreten	12

Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan
Anlage 2: Modulhandbuch

I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelor-Teilzeitstudiengang Tourismusmanagement Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Bachelor-Teilzeitstudienganges an der Hochschule Zittau/ Görlitz.

§ 2 Studienvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz müssen die Studienvoraussetzungen gemäß § 17 SächsHSFG und gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz vorliegen. Der Zugang setzt in der Regel die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, eine einschlägige Meisterprüfung oder die österreichische Berufsreifeprüfung voraus. Zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz berechtigt außerdem die bestandene Zugangsprüfung nach § 17 Abs. 5 SächsHSFG.

(2) Zusätzlich zu den Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 1 sollten Bewerberinnen und Bewerber über einen anererkennungsfähigen Abschluss

- der berufsbildenden Höheren Lehranstalten für Tourismus;
- der Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe mit touristischen Ausbildungsschwerpunkten oder Ausbildungszweigen;
- der Kollegs für Tourismus und der Kollegs für Kultur- und Kongressmanagement oder
- der Fachoberschulen für Tourismus/Wirtschaft in Südtirol der Wirtschaftsoberschulen Südtirol
- als staatlich geprüfter Betriebswirt /staatlich geprüfte Betriebswirtin im Fachgebiet Tourismus verfügen.

Über die Anerkennungsfähigkeit entscheidet die Hochschule Zittau/Görlitz auf Antrag durch den Kooperationspartner, die IBS-Akademie (Institut für Berufsbegleitende Studien (IBS)). Die Anerkennung weiterer einschlägiger Abschlüsse im Bereich Tourismus unterliegt der Einzelfallprüfung.

(3) Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 1 und 2 werden 60 Leistungspunkte (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) entsprechend §23 Abs.3 der Prüfungsordnung auf den berufsbegleitenden Bachelor-Teilzeitstudiengang Tourismusmanagement angerechnet. Entsprechende Leistungen werden auf dem Zeugnis unter „3. Sonstige Leistungen“ aufgeführt und gehen nicht in die Gesamtnote ein.

(4) Zugelassen werden können außerdem Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen nach Abs.1 erfüllen, sowie über einen anererkennungsfähigen Abschluss der berufsbildenden Höheren Lehranstalten, Handelsakademien und Kollegs jeweils ohne touristischen Ausbildungsschwerpunkt verfügen. Über die Anerkennungsfähigkeit entscheidet die Hochschule Zittau/Görlitz auf Antrag durch den Kooperationspartner.

(5) Bei Vorliegen den Zulassungsvoraussetzungen nach Abs.1 und 4 werden 50 ECTS Punkte für außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf den berufsbegleitenden Bachelor Teilzeitstudiengang Tourismusmanagement angerechnet. Weitere 10 ECTS Punkte sind durch den Nachweis tourismuswirtschaftlicher Kompetenzen

entsprechend der Module „Nachhaltigkeitsmanagement“ und „Methoden betriebswirtschaftlicher Steuerung touristischer Leistungsträger“ zu erbringen. Entsprechende Leistungen werden auf dem Zeugnis unter „3. Sonstige Leistungen“ aufgeführt und gehen nicht in die Gesamtnote ein. Der Nachweis der vorgenannten tourismuswirtschaftlichen Kompetenzen ist Voraussetzung für die Zulassung zum Abschlussmodul. Der entsprechende Antrag auf Anerkennung ist an den Prüfungsausschuss der Fakultät Management- und Kulturwissenschaften zu richten.

(6) Nur bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 2 Abs. 1 **und** 2 der Studienordnung entfallen auf eine Studienzeit von fünf Leistungssemestern 120 ECTS-Punkte. Weitere 60 ECTS-Punkte werden bei Vorliegen der Studienvoraussetzungen für außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet, die den in Anlage 1 (Seite 2) der Prüfungsordnung aufgeführten Modulen entsprechen.

(7) Bewerber müssen den Erwerb von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B1 in der Englischen Sprache nachweisen.

(8) Der berufsbegleitende Charakter des Studiengangs, die zu erwerbenden Kompetenzen sowie einzelne zu erbringende Prüfungsleistungen setzen in der Regel eine aktive Teilnahme am Berufsleben in einem Unternehmen der Tourismusbranche für den Zeitraum des Teilzeitstudiums voraus.

(9) Die Bereitschaft zur Erbringung der Studienleistungen und Präsenzzeiten auch an Wochenenden wird für ein berufsbegleitendes Studium vorausgesetzt.

(10) Die Bereitschaft zur Erbringung von Studienleistungen mittels e-Learning und in virtuellen Klassenzimmern wird für den berufsbegleitenden Studiengang vorausgesetzt. Technische Voraussetzungen dafür sind:

- PC, Laptop oder Tablet mit Kamera und aktuellem Betriebssystem (Windows, MacOS, Android oder iOS) mit aktuellem Browser,
- Headset (Kopfhörer mit einem Mikrofon)
- Breitband Internetanschluss
- ruhige Umgebung, in der die Studierenden ungestört der virtuellen Veranstaltung folgen können.

(11) Der Studiengang wird kommerziell durch den Kooperationspartner, das IBS Institut für berufsbegleitende Studien (IBS), angeboten. Durch den Kooperationspartner wird eine Gebühr erhoben.

§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und prüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit ECTS-Punkten versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige

Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und alle Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

(1) Das Studium im Bachelor-Teilzeitstudiengang Tourismusmanagement umfasst 180 ECTS-Punkte und beginnt jährlich nachfrageabhängig mit dem Sommer- und/oder dem Wintersemester unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Der Studiengang ist als berufsbegleitender Teilzeitstudiengang konzipiert.

(2) Der berufsbegleitende Bachelor-Teilzeitstudiengang Tourismusmanagement hat eine Regelstudienzeit von acht Teilzeitsemestern, auch „Leistungssemester“ bezeichnet, in denen Module je nach Anrechnung nach § 2 Abs. 3 oder 5, im Umfang von 180 (keine Anrechnung), 120 oder 130 ECTS Punkten absolviert werden. Ein Leistungssemester kann kürzer oder länger als ein halbes Jahr dauern. Zu Beginn eines Studienjahres wird ein zeitlicher Ablaufplan erstellt. Der Studienablaufplan (Anlage 1) dient der Orientierung über die Lage der Module im Studium.

II. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums

§ 5 Ziel des Studiums

(1) Der Bachelor-Teilzeitstudiengang Tourismusmanagement verkörpert eine innovative Ausbildungsrichtung, die dem Querschnittscharakter des Tourismus Rechnung trägt.

(2) Er hat das Ziel, auf dem Gebiet des Tourismus kreative Wirtschafts- und Freizeitexperten auszubilden. Die Berufsfähigkeit der Absolventen soll durch die Ausbildung so unterstützt werden, dass sie gekennzeichnet ist durch solides Fachwissen, Teamfähigkeit, persönliche Integrität, Internationalität und die Fähigkeit, Theorie und Praxis als Einheit zu entwickeln. Dazu wird den künftigen Tourismusmanagern und Freizeitökonomern eine fundierte, anwendungsbezogene und theoretisch hochstehende Ausbildung vermittelt.

(3) Das interaktive Erlernen und Entwickeln von kreativen Lösungswegen und –methoden, die interdisziplinäre Ausbildungsgestaltung durch wirtschaftswissenschaftliche, sozial- und verhaltenswissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Disziplinen sowie die Integration der Kommunikationswissenschaften und deren praktische Nutzung, das Verbinden von generalisiertem und fachspezifischem Wissen unter gestalterischer Mitwirkung der Studierenden entwickeln ein neues und zukunftssträchtiges Handlungswissen und die Fähigkeit, dieses umzusetzen.

(4) Ausbildungsgegenstand und Einsatzgebiet für die Absolventen sind die verschiedensten Bereiche der Tourismuswirtschaft, von Tourismusinstitutionen, Tourismusverwaltungen und nicht zuletzt der Tourismuspolitik. Innovative, risikofreudige und verantwortungsbewusste Absolventen finden Einsatzchancen im unteren und mittleren Management vor allem:

1. bei den national und global agierenden Leistungsträgern der Tourismuswirtschaft, wie z. B. bei Gastgewerbebetrieben, Touristinformatoren, Kurverwaltungen, Tourismus-Marketing-Betrieben, Freizeitzentren, Veranstaltungsbetrieben, gesundheitstouristischen Betrieben, Reiseveranstaltern, Reisebüros, Verkehrsbetrieben;
2. bei staatlichen und privaten Institutionen, Verwaltungen, Vereinen, Verbänden auf Orts-, Regional-, Landesebene bis zur Bundesebene und zunehmend im europäischen und im Weltmaßstab;
3. in Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Einrichtungen der Freizeitpädagogik und der Animation;
4. in Unternehmens- und Regionalberatungen für den Tourismus sowie
5. in der Aus- und Weiterbildung für das Gebiet Tourismus.

(5) Die Absolventen werden in der Lage sein, durch die Vermittlung und Erprobung von Problembewusstsein, Kritik- und Erneuerungsfähigkeit den ökonomischen und außerökonomischen Faktoren der Tourismus- und Freizeitwirtschaft neue Impulse zu verleihen und einen aktiven Beitrag zur Entwicklung eines wettbewerbsfähigen, effizienten, umweltverträglichen und sozialverantwortlichen Tourismus zu leisten.

(6) Die Internationalisierung der Studieninhalte, der angestrebte Anteil von Studierenden aus den Ländern West-, Mittel- und Osteuropas, das Entwickeln neuer Formen der öffentlichen Diskussion werden sowohl dem Zusammenwachsen der Völker Europas als auch der Entwicklung sozialer Kompetenz zwischen verschiedenen Kulturen dienen.

§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Tourismusmanagement an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Die Module gliedern sich in

- Pflichtmodule (Abs.3),
- Wahlpflichtmodule (Abs.4),
- das Abschlussmodul (Abs.5) und
- Wahlmodule (Abs.6).

(3) Pflichtmodule sind vom Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrangeboten. Die Studierenden haben entsprechend ihrer fachlichen Interessen nach Maßgabe einer Angebotsliste gemäß Anlage 1 in einem geforderten Mindestumfang an ECTS-Punkten eine bestimmte Anzahl von Lehrangeboten auszuwählen. Sie schreiben sich dazu für die von ihnen ausgewählten Lehrangebote/Module in der jeweiligen Fakultät ein. Mit der Einschreibung werden diese zum Pflichtbestandteil des Studiums. Das jeweilige Lehrangebot/Modul wird nur durchgeführt, wenn sich hierfür mindestens fünf Studierende eingeschrieben haben.

(5) Das Abschlussmodul im letzten Semester beinhaltet die Bachelor-Arbeit und deren Verteidigung. Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 10 ECTS-Punkten.

(6) Studierende haben auch die Möglichkeit, fakultativ an weiteren als im Studienablaufplan genannten Lehrveranstaltungen (Wahlmodulen i.S.d. § 26 PO) teilzunehmen. Diese gehören nicht zu den fixierten Bestandteilen der Studienordnung und gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein. Für die fakultative Teilnahme an solchen Lehrveranstaltungen sind keine prüfungsrelevanten Leistungen vorgesehen, können jedoch freiwillig durch die Studierenden erbracht und auf Antrag zusätzlich ins Zeugnis aufgenommen werden. Sie fließen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(7) Der berufsbegleitende Charakter des Studiums wird durch die Organisation als Leistungssemester (jeweils durchschnittlich 22,5 ECTS Punkte) gewährleistet. Für die Anerkennung der Praxisprojekte ist die berufliche Praxistätigkeit studienbegleitend wünschenswert. Die Präsenzveranstaltungen sind geblockt über das Semester verteilt und können sowohl am Studienstandort oder auch im virtuellen Klassenzimmer stattfinden.

§ 7 Modulhandbuch

(1) Die Module des Bachelor-Teilzeitstudiengangs Tourismusmanagement sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <https://web1.hszg.de/modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele,
2. die Lehrformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,
6. die ECTS-Punkte und Noten,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

(2) Für die Module des Bachelor-Teilzeitstudiengangs Tourismusmanagement und deren Beschreibungen ist die/der Studiengangsbeauftragte der betreffenden Fakultäten zuständig.

III. Abschnitt: Durchführung des Studiums

§ 8 Zuständigkeiten

(1) Die Fakultät Management und Kulturwissenschaften ist für die Module des Bachelor-Teilzeitstudiengangs Tourismusmanagement gesamtverantwortlich und stellt gemeinsam mit dem Kooperationspartner, dem „IBS - Institut für berufsbegleitende Studien“ (im Weiteren als „IBS“ bezeichnet), das Lehrangebot sicher. Module, die nicht in die Kompetenz dieser Fakultät fallen, werden von der dafür fachlich zuständigen Fakultät angeboten. Die Fakultäten der Hochschule erbringen Dienstleistungen in Form der Übernahme von Modulen nach dem Dienstleistungsprinzip der Hochschule Zittau/Görlitz bzw. haben die fachliche Verantwortung für die sie betreffenden Module, soweit sie nicht über IBS sichergestellt werden.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät Management und Kulturwissenschaften bestellt gemeinsam mit dem Kooperationspartner IBS eine Studienkommission Tourismusmanagement (WTÖb). Dieser setzt sich aus Lehrenden und Studierenden des Studiengangs zusammen. Lehrende anderer Fakultäten können auch berufen werden. Die Aufgabe der Studienkommission besteht in der Koordination, der inhaltlichen Gestaltung des Studiums und in der Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung des berufsbegleitenden Bachelor-Teilzeitstudiengangs für den Fakultätsrat der Fakultät Management und Kulturwissenschaften.

(3) Für die Einhaltung der Prüfungsordnung des berufsbegleitenden Bachelor-Teilzeitstudienganges Tourismusmanagement ist der Prüfungsausschuss der Fakultät Management und Kulturwissenschaften zuständig.

§ 9 Veranstaltungsarten

(1) Im Bachelor-Studiengang Tourismusmanagement wird in folgenden Formen gelehrt und gelernt:

1. Vorlesungen (Absatz 2)
2. Seminare (Absatz 3)
3. Übungen (Absatz 4)
4. Praktika (Absatz 5)
5. Praxisprojekte (Absatz 6)
6. Workshops (Absatz 7)
7. Forschungspraktika (Absatz 8)
8. Gastvorträge (Absatz 9)
9. wissenschaftliches Selbststudium (Absatz 10).

(2) Die Vorlesung ist ein Lehrvortrag, in der durch Hochschullehrer oder vertraglich bestellte Lehrbeauftragte eine zusammenhängende Darstellung des Lehrstoffes sowie Fakten und Methoden vermittelt werden. Der Lehrende trägt vor und beantwortet Fragen. Vorlesungen können an den Standorten und in virtuellen Klassenzimmern stattfinden.

(3) Im Rahmen von Seminaren werden Grund- und Spezialkenntnisse einzelner Module im Wechsel von studentischem Referat und Diskussion mit Hilfe komplexer Problemstellungen behandelt, analysiert und entwickelt. Praxisbezogene Aufgabenstellungen, Fallstudien, Rollen- und Planspiele dienen der Vertiefung und Festigung des Wissens, der Ausprägung von Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie der Entwicklung der Rhetorik und des persönlichen Auftretens.

Seminare werden von Hochschullehrern, vertraglich bestellten Lehrbeauftragten und lehrberechtigten Mitarbeitern geleitet. Seminare können an den Standorten und in virtuellen Klassenzimmern stattfinden.

(4) Die Übung dient der intensiveren Durchdringung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden. Übungen können an den Standorten und in virtuellen Klassenzimmern stattfinden.

(5) Das Praktikum ist eine Lehrveranstaltungsform, die das Lösen von praktisch experimentellen Aufgaben in Gruppen von bis zu 15 Studierenden zum Ziel hat. Praktika können an den Standorten und in virtuellen Klassenzimmern stattfinden.

(6) Das Praxisprojekt dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einer Einrichtung der Berufspraxis durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Es fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art.

(7) Der Workshop ist eine Lehrveranstaltungsform, bei der sich eine Gruppe Studierender, Hochschullehrkräfte und eventuell Praxispartner, intensiv mit einem Thema auseinandersetzt. Workshops werden moderiert und zeichnen sich durch eine strukturierte Vorgehensweise aus. Darüber dient der Workshop dem Erfahrungsaustausch der Teilnehmer und gibt Anregungen für eine Weiterentwicklung des Themas. Workshops können an den Standorten und in virtuellen Klassenzimmern stattfinden.

(8) Die Gastvorträge: Die Studenten sollen Praktiker aus dem In- und Ausland kennen lernen, die aktuelle touristische Probleme und ihre jeweiligen Problemlösungen darstellen. Die Kenntnis verschiedener Denkweisen und -systeme und die Auseinandersetzung mit diesen helfen, Kompetenzen zu entwickeln und das Denken in Zusammenhängen zu befördern. Gastvorträge können an den Standorten und in virtuellen Klassenzimmern stattfinden.

(9) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1 – 8) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen

Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

§ 10 Studienberatung

- (1) Die Studienberatung wird in der Hauptsache durch den Kooperationspartner gewährleistet.
- (2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierte und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Bachelor-Teilzeitstudiengangs Tourismusmanagement. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.
- (3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studiensemesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studiensemester an einer Studienberatung teilnehmen.

IV. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelor-Teilzeitstudiengang Tourismusmanagement an der Hochschule Zittau/Görlitz ab dem Wintersemester 2019 aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates Management- und Kulturwissenschaften vom 21.06.2019 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 10.07.2019

Zittau/Görlitz am 10.07.2019

Der Rektor

Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht

Anlage 1: Studienablaufplan

Stg.s- inter- ner Code	Module	V S/Ü P W	SWS** pro Semester								SWS	ECTS- Punkte*
			1	2	3	4	5	6	7	8		
WTÖb- 01	252250 Allgemeine Betriebswirt- schaft	V	0.5								1	5
		S/Ü	0.5									
		P										
WTÖb- 02	252850 Volkswirtschaftslehre/Wirt- schaftspolitik	V	1								2.4	5
		S/Ü	1.4									
		P										
WTÖb- 03	252900 Wirtschaftsmathematik	V	1								2.4	5
		S/Ü	1.4									
		P										
WTÖb- 04	292200 Wirtschaftsinformatik	V	1								2.4	5
		S/Ü	1.4									
		P										
WTÖb- 05	292150 Business English	V		2.4							2.4	5
		S/Ü										
		P										
WTÖb- 06	253150 Interkulturalität	V		1							2.4	5
		S/Ü		1.4								
		P										
WTÖb- 07	252950 Accounting	V		1							2.4	5
		S/Ü		1.4								
		P										
WTÖb- 08	253000 E-Marketing	V		1							2.4	5
		S/Ü		1.4								
		P										
WTÖb- 09	252350 Creating a Business	V			1						2.4	5
		S/Ü			1.4							
		P										
WTÖb- 10	252400 Grundlagen Controlling	V			1						2.4	5
		S/Ü			1.4							
		P										
WTÖb- 11	252450 Nachhaltigkeitsmanagement	V			1						2.4	5
		S/Ü			1.4							
		P										
WTÖb- 12	252800 Methoden betriebswirtschaft- licher Steuerung touristi- scher Leistungsträger	V			1						2.4	5
		S/Ü			1.4							
		P										
WTÖb- 13	240550 Wissenschaftliches Arbeiten und Methodik	V				2					4	5
		S/Ü				2						
		P										
WTÖb- 14	165100 Tourismusmarketing	V				0.8					2.4	5
		S/Ü				1.6						
		P										

		P										
WTÖb-30	289300 Management der touristischen Mobilität	V							1.8		3.6	5
		S/Ü							1.2			
		P										
		W							0.6			
WTÖb-31	289350 Informations- und Kommunikationstechnologien im Tourismus	V							1.6		2.4	5
		S/Ü							0.4			
		P										
		W							0.4			
WTÖb-32	240350 Praxisprojekt IV: Benchmarkanalyse	V							x		0	5
		S/Ü							x			
		P							x			
WTÖb-33	289400 Tour Operator- und MICE Management	V								0.8	2.4	5
		S/Ü								1.2		
		P										
		W								0.4		
WTÖb-34	253050 Forschungsseminar	V									2.4	5
		S/Ü								2.4		
		P										
WTÖb-35	165800 Abschlussmodul (Bachelor-Arbeit und Verteidigung)	V								x	0	10
		S/Ü								x		
		P								x		
SWS des Studiengangs			8.2	9.6	9.6	11.2	9.8	7.3 ¹	10.8	4.8	71.3	-
ECTS-Punkte des Studiengangs			20	20	20	25	25	25	25	20	-	180

* 1 ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden

** Semesterwochenstunden (1 SWS entspricht 45 min. pro Woche)

¹ zzgl. SWS des/der ausgewählten Wahlpflichtmoduls/e

Legende

V = Vorlesung

S/Ü = Seminar/Übung

P = Praktikum

W = Weiteres

Anlage 2: Modulhandbuch

<https://web1.hszg.de/modulkatalog/index.php?activTopic=3&activNav=2&stid=631&frei=1&kennz=suche&activCont=1>